

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Frankstraße
von : Hauptstraße
bis : Konrad-Adenauer-Straße
Stadtteil : Rodenkirchen
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist 48 Jahre alt und besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die Anlage ist nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 6 m und Aufsatzleuchten des Typs Iridium ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 25.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

17.500,00 EUR

Die Frankstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße nach § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Eine Verbindungsfunktion in West/Ost-Richtung nimmt sie kaum wahr. Diese fällt in diesem Bereich dem Straßenzug Friedrich-Ebert-Straße/Maternusstraße zu.

Von dem o.g. beitragsfähigen Aufwand in Höhe von 17.500,00 EUR muss die Stadt Köln als Eigentümerin des rd. 8.700 m² großen alten Friedhofes Rodenkirchen etwa 1.400,00 EUR tragen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt) für alle anderen Anliegergrundstücke:

16.100,00 EUR : 23.800 m² = rd. 0,70 EUR

Wegen fehlender Standsicherheit einzelner Masten muss die vorhandene Anlage dringend saniert werden. Möglicherweise wird noch im Mai 2012 mit den Arbeiten begonnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2012 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Petersbergstraße - Hauptzug
von : Trenkebergstraße
bis : Wendebereich
Stadtteil : Meschenich
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist 40 Jahre alt und besteht aus Betonmasten mit Aufsatzleuchten. Die Anlage ist nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Iridium ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 9.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

6.700,00 EUR

Der Hauptzug der Petersbergstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich für den motorisierten Verkehr um eine Sackgasse. Damit dient die Petersbergstraße ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.700,00 EUR : 15.333 m² = rd. 0,50 EUR

Wegen fehlender Standsicherheit einzelner Masten muss die vorhandene Anlage dringend saniert werden. Möglicherweise wird noch im Mai 2012 mit den Arbeiten begonnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2012 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Petersbergstraße - Wohnweg (Parzelle 416)
von : Petersbergstraße - Hauptzug
bis : Kettelerstraße
Stadtteil : Meschenich
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist 40 Jahre alt und besteht aus Betonmasten mit Aufsatzleuchten. Die Anlage ist nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Circo ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 5.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

selbstständiger Wohnweg (70 %):

4.000,00 EUR

Der Weg ist ausschließlich für den Fußgängerverkehr angelegt und daher auch vollständig als Wohnweg gewidmet. Aufgrund seiner Lage, Dimensionierung, Verkehrsbedeutung und der Widmung ist er als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

4.000,00 EUR : 3.258 m² = rd. 1,30 EUR

Wegen fehlender Standsicherheit einzelner Masten muss die vorhandene Anlage dringend saniert werden. Möglicherweise wird noch im Mai 2012 mit den Arbeiten begonnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2012 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Petersbergstraße - Wohnweg (Parzelle 409)
von : Petersbergstraße - Hauptzug
bis : Haus-Nr. 28 bzw. 32 einschließlich
Stadtteil : Meschenich
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist 40 Jahre alt und besteht aus Betonmasten mit Aufsatzleuchten. Die Anlage ist nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 5 m und Aufsatzleuchten des Typs Circo ersetzt werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 3.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

selbstständiger Wohnweg (70 %):

2.700,00 EUR

Der Weg ist ausschließlich für den Fußgängerverkehr angelegt und daher auch vollständig als Wohnweg gewidmet. Aufgrund seiner Lage, Dimensionierung, Verkehrsbedeutung und der Widmung ist er als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

2.700,00 EUR : 2.654 m² = rd. 1,00 EUR

Wegen fehlender Standsicherheit einzelner Masten muss die vorhandene Anlage dringend saniert werden. Möglicherweise wird noch im Mai 2012 mit den Arbeiten begonnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2012 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Vogelsanger Straße
von : Birkhuhnweg
bis : Vogelsanger Straße 545 (Ende der Bebauung)
Stadtteil : Vogelsang
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Vogelsanger Straße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie ist rund 50 Jahre alt und asphaltiert. Alters- und nutzungsbedingt weist sie zahlreiche Abnutzungserscheinungen in Form von Rissen und Frostaufbrüchen auf. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Gussasphaltrinnen in Rostsinkkästen. Aufgrund zahlreicher in der Vergangenheit durchgeführter Instandsetzungsmaßnahmen ist die Rinnenführung vielfach unterbrochen. Eine ordnungsgemäße Straßenentwässerung ist daher nur bedingt gegeben.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Erneuerung der Rinnenführung, Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen sowie Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 89.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

44.500,00 EUR

Die Vogelsanger Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen.

Zwar ist die Vogelsanger Straße als Tempo-30-Zone ausgewiesen, jedoch dient sie neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem weiterführenden Verkehr im Bereich der Ortslage Vogelsang. Sie bindet dieses Wohngebiet unter anderem über die Wilhelm-Mauser-Straße an die Venloer Straße (B59) an. Die Verkehrsfunktion der Vogelsanger Straße geht somit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

44.500,00 EUR : 24.076 m² = rd. 1,80 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Mai 2012 begonnen. Aus Gründen der Rechtssicherheit tritt die Satzung daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2012 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Geestemünder Straße
von : Industriestraße
bis : Emdener Straße
Stadtteil : Niehl
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der Regenwasserkanal in der Geestemünder Straße muss aus baulichen und hydraulischen Gründen saniert werden. Anhand von TV-Untersuchungen wurden umfangreiche Schäden, wie beispielsweise Korrosion, Risse und Betonausbruch, festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1938) ist eine Erneuerung auf ganzer Länge erforderlich. Im Zuge der Kanalbauarbeiten müssen auch einige Straßenabläufe und Straßenablaufleitungen erneuert werden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Regenwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten für die Herstellung des Regenwasserkanals (geschätzt):	1.370.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 50 % an den Kanalbaukosten für einen Regenwasserkanal:	685.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für den Umbau der Straßenabläufe und die Erneuerung der Ablaufleitungen:	347.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	1.032.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

516.000,00 EUR

Die Geestemünder Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke wird gleichzeitig weiterführender Verkehr innerhalb des Industriegebietes Köln-Nord vermittelt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

516.000,00 EUR : 209.800 m² = rd. 2,50 EUR pro m²

Mit den Arbeiten wurde im März 2012 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2012 in Kraft.

Anlage 8 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Pferdmenesstraße
von : Bayenthalgürtel
bis : Leyboldstraße
Stadtteil : Marienburg
Stadtbezirk : 2

§ 1 Ziffer 1 der 195. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Pferdmenesstraße bisher nur die Erneuerung der Gehwege und die Herstellung von Parkflächen vor. Die Arbeiten wurden im Juli 2008 beendet. Die gleichzeitig erneuerte Fahrbahn wurde seinerzeit nicht in die Maßnahmensatzung aufgenommen. Zunächst musste abgewartet werden, ob der von der KVB AG gezahlte Pauschalbetrag für die Entfernung der 5,50 m breiten Gleistrasse für eine Fahrbahnerneuerung auf der gesamten Straßenbreite ausreichen würde. Bereits bei Vorlage der 195. KAG-Maßnahmensatzung wurde darauf hingewiesen, dass je nach Höhe der tatsächlichen Ausbaurkosten eine Einbeziehung der Fahrbahn in den Maßnahmenumfang notwendig werden könnte.

Nach langer Verzögerung bei der Erstellung und Aufschlüsselung der Schlussrechnung durch ein beauftragtes Ingenieurbüro liegen die tatsächlichen Kosten für die gesamte straßenbauliche Maßnahme in der Pferdmengestraße nunmehr vor. Danach steht fest, dass der von der KVB AG gezahlte Pauschalbetrag zwar die Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn innerhalb der alten Gleistrasse überschreitet, jedoch nicht für die gesamte Fahrbahnbreite ausgereicht hat.

Insgesamt ergeben sich folgende Ausbaurkosten:

Gesamtkosten für den Fahrbahnausbau:	516.858,71 EUR
abzüglich Kostenbeteiligung der KVB AG:	- 350.144,51 EUR
beitragsfähiger Aufwand für die Fahrbahn:	166.714,20 EUR
Anliegeranteil (50 %):	83.357,10 EUR
Gesamtkosten für die Gehwegerneuerung:	408.196,34 EUR
beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite:	359.196,17 EUR
Anliegeranteil (70 %):	251.437,32 EUR
Gesamtkosten für die Herstellung der Parkflächen:	14.994,40 EUR
beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite:	12.205,97 EUR
Anliegeranteil (70 %):	8.544,18 EUR
Summe der Anliegeranteile:	343.338,60 EUR

durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

343.338,60 EUR : 62.158 m² = 5,52 EUR

Die beim Ausbau vorgefundenen extrem schlechten Boden- und Untergrundverhältnisse der rd. 50 Jahre alten Fahrbahn führten dazu, dass statt der ursprünglich vorgesehenen Entfernung der Gleisanlagen der früheren Stadtbahnlinie 6 eine Komplettsanierung der Fahrbahn auf ganzer Straßenbreite erforderlich wurde.

In Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet § 8 KAG die Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei ist ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau in der Pferdmenesstraße angepasst. Dadurch wird es möglich, Straßenbaubeiträge auch für die ungedeckten Kosten der Fahrbahnsanierung zu erheben.